

Der bewaffnete Friede

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **41 (1965-1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzog, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

41. Jahrgang

15. Januar 1966

Heute Abend im UOV

Da hat doch ein Kamerad in einer Sektion des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes seinen Austritt aus dem Verein damit begründet, daß seine Frau ihm den »Kopf« mache, weil er des Abends oft eine Uebung oder einen Vortrag besucht habe. Da ihm aber auf die Dauer der häusliche Friede lieber sei als die außerdienstliche Tätigkeit, sei er gezwungen gewesen, die Kameraden zu verlassen.

Ein Sektionspräsident hat mir davon Kenntnis gegeben und mich gebeten, an dieser Stelle doch einmal mit den Frauen »zu reden« und ihnen zu erläutern, weshalb die außerdienstliche Tätigkeit den Mann dann und wann in Anspruch nimmt.

Nichts lieber als das! Ich bitte deshalb alle Kameraden, die mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, diese Zeilen ihren verehrten Gemahlinnen zu lesen zu geben. Die Schweizerin ist ja bekannt für ihren Charme, aber auch für ihre Vernunft und für ihre Aufgeschlossenheit.

Bekanntlich hat der Mensch nie ausgelernt. Wer weiterkommen will, wer Erfolg haben will — muß lernen. Wer seinen Horizont erweitern will, wer sein Wissen vermehren will — muß lernen. Das gilt für alle Bereiche des menschlichen Lebens — auch für den militärischen. Ganz abgesehen davon, daß unsere Armee auf allen Führungsstufen, auch auf den untersten, auf die freiwillige Weiterbildung und Erziehung aller Offiziere und Unteroffiziere angewiesen ist, bringt solche Tätigkeit auch persönlichen Nutzen, der weit über das nur Militärische hinausreicht. Schulung im Führen von Menschen, das Angewöhnen an die präzise Erfüllung von Aufträgen, das systematische Training der geistigen und körperlichen Kräfte bringt Vorteile, die mit Gewinn auch im beruflichen Gebiet angewendet werden können. Da laufen die dienstlichen und außerdienstlichen und die beruflichen Anforderungen oft parallel oder ergänzen sich gegenseitig.

Eine Frau kann sich ja nichts Besseres wünschen als einen Mann, der sich im Dienst und im Beruf durchzusetzen weiß, den man seiner Fähigkeiten wegen respektiert, der Vertrauen genießt und Vertrauen ausstrahlt, und der von den Untergebenen und von den Vorgesetzten geachtet wird.

Gerade die Tätigkeit im Unteroffiziersverein vermittelt den Mitgliedern einen nicht unwesentlichen Teil solcher Bausteine zum erfolgreichen Weiterkom-

men. Teilnahme an Uebungen und Vorträgen ist nicht verlorene oder verträdelte Zeit, sondern Gewinn. Das ist nun doch schon tausendfach bewiesen worden. Wenn man sich das gut und gründlich überlegt, dann wiegt das Opfer an Zeit nicht schwer, und dann lassen sich die Stunden der Abwesenheit sicher leicht verschmerzen.

Frauen haben einen großen und oft auch entscheidenden Einfluß auf das Tun und Lassen ihrer Männer. Wir wollen keine großen Sprüche machen miteinander. Aber wenn eine Frau sich positiv einstellt zur außerdienstlichen Tätigkeit ihres Mannes, dann nützt sie sich auf die Dauer selbst am meisten. Sie hat einen zufriedenen Gatten und sie ebnet ihm den Weg zum Erfolg im militärischen und zivilen Bereiche. Und welche Frau wollte da nicht mithelfen?

Andererseits: vielleicht laden die Kameraden eines Unteroffiziersvereins gelegentlich auch die Gemahlinnen ein, einer Uebung als Zuschauerinnen zu folgen. Das Prinzip der »Offenen Tür« könnte Verständnis und Sympathie wecken. Wir haben das nötig!

E. Herzog

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Wir haben uns in der letzten Chronik mit dem Kriegsbild von heute befaßt und die Frage nach der Bewährung der Milizarmee gestellt, wobei wir einige Argumente für unser System der militärischen Landesverteidigung anführten. Diese Ausführungen möchten wir über die heute möglichen Arten des Krieges und die sich daraus ergebende Bedrohung für die Schweiz ergänzen.

Im europäischen Raum ist heute mit folgenden Kriegsorten zu rechnen, deren Begriffe an dieser Stelle schon mehrmals eingehend umschrieben wurden.

- Eine uns bereits bekannte Form ist der sogenannte **«Kalte Krieg»**, in dem wir schon seit Jahren stecken. Er ist in seinen Formen und Auswirkungen sehr wandelbar, wie er auch in seiner Intensität anschwellen oder abklingen kann.
- Beim **revolutionären Krieg** handelt es sich um einen Konflikt, der noch nicht zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Staaten führt, der scheinbar von innen her ausgelöst, aber von außen her materiell und moralisch unterstützt wird.
- Eine dritte Form ist der **lokale Krieg**. Er kann sich wohl noch an der oberen Grenze des revolutionären Krieges bewegen, wobei aber bereits mit offenen militärischen Aktionen zu rechnen ist.

- Der **begrenzte Krieg** bildet die Erweiterung des lokalen Krieges, dessen Führung mit konventionellen Waffen denkbar ist; mit dem Einsatz taktischer Atomwaffen muß aber gerechnet werden.

- Der **allgemeine Krieg**, der ohne Beschränkung der Kriegsmittel und der Kriegsschauplätze geführt wird, trägt den Charakter eines weltweiten Konfliktes, wie die beiden letzten Weltkriege.

- Eine neue Form des Krieges ist die **atomare Erpressung**, wenn eine Macht ultimative Forderungen gegenüber einer schwächeren Macht erhebt und diese Forderungen mit der Drohung des Einsatzes von Atomwaffen unterstreicht.

- Neu aufgetaucht im militärischen Wortschatz ist der Begriff **«Eskalation»**. Er wird zur Umschreibung einer Form des Krieges verwendet, wenn ein bereits bestehender Konflikt durch den beidseitigen Einsatz stärkerer Kriegsmittel droht, eine gefährliche Ausweitung zu erfahren.

Die hier unterbreitete Begriffsbildung entspricht vor allem westlichen Auffassungen. Es muß in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß die kommunistische Lehre vom Krieg etwas völlig anderes ist, ausgerichtet auf die leninistisch-dialektische Parteilinie. Dort, wo sie sich mit westlichen Auffassungen auseinandersetzt, ist nach der Ansicht militärischer Fachleute festzustellen, daß zum Beispiel ein begrenzter, mit taktischen Atomwaffen geführter Krieg nach sowjetischer Auffassung undenkbar ist. Es ist auffallend, daß die Sowjets die Möglichkeit eines allgemeinen, schrankenlosen Nuklearkrieges immer wieder stark herausstreichen und damit bei jeder passenden Gelegenheit drohen. Die ganze Rüstungskonzeption Moskaus ist auf einen solchen Krieg ausgerichtet, und diese Tatsache wiegt schwerer als alle schönen Worte von der Abwendbarkeit eines solchen Krieges und der sogenannten »friedlichen Koexistenz« mit von den Sowjets diktierten Bedingungen. Berücksichtigt man die Entwicklung des abgelaufenen Jahres, kann festgestellt werden, daß angesichts der herrschenden annähernden Ausgeglichenheit des Nuklearpotentials der beiden Großmächte zur Zeit machtpolitisch eine stabile Lage besteht. Dieser Zustand ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Die Bezeichnung »stabil« ist nur bedingt richtig. Größere, nicht ohne weiteres voraussehbare machtpolitische Erschütterungen, könnten diesen Zustand jäh beenden und in eine Phase größter Kriegsgefahr überleiten.
- Dieser stabile Zustand kann zum Beispiel auch durch die Eskalation eines lokalen oder begrenzten Konfliktes jederzeit beendet werden.
- Der stabile Zustand könnte auf Grund von sowjetischen Erfolgen auf dem Gebiet der »indirekten Strategie«, zu einer Machteinbuße der westlichen Mächtegruppe führen und den Sowjets wenig-

stens eine räumlich begrenzte Handelsfreiheit gewähren.

Wenn wir diese Beurteilung zusammenfassen, kann gesagt werden, daß gegenwärtig weder ein allgemeiner, noch ein auf Europa begrenzter Krieg wahrscheinlich ist. Es muß aber auch festgehalten werden, daß die derzeitige militärpolitische Stabilität keineswegs gesichert ist. Es gibt genug Brennpunkte und Konfliktstoffe, die jederzeit wieder zu einer instabilen Lage führen können. Wenn es der Sowjetunion in irgendeiner Weise gelingen sollte, Spielraum für ihr machtpolitisches Handeln zu gewinnen, muß mit einem Ansteigen der Konfliktgefahr gerechnet werden. Es ist eine Frage des Umfanges der erwähnten Handlungsfreiheit, ob in Westeuropa revolutionäre, lokale oder begrenzte Kriege ausbrechen könnten.

Diese Überlegungen führen zur Frage nach der **Bedrohung der Schweiz**, die von den Machtkämpfen der beiden Blöcke nicht ganz ausgenommen werden kann, wobei darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß die immer größer werdenden wirtschaftlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten in dieser Richtung nicht ganz ohne Auswirkungen bleiben. Im Rahmen des sogenannten «Kalten Krieges» haben wir auch in Zukunft mit psychologischen Einwirkungen und allenfalls auch mit subversiven Aktionen zu rechnen. Ihr Ziel ist immer das gleiche: Aufweichung, Verwirrung und Schwächung des Widerstandswillens. In Zeiten mit erhöhten Spannungen oder nach Ausbruch eines begrenzten Krieges in Europa oder aber auch im Falle revolutionärer Wirren im benachbarten Ausland müssen wir auch in unserem Lande mit einer Steigerung der Zersetzungsversuche und sogar mit Umsturzversuchen rechnen. Solche Situationen können zu Neutralitätsverletzungen verschiedenster Art führen.

Als Neutralitätsverletzungen sind folgende Fälle denkbar:

- Explosionen von Fernwaffen fremder Mächte auf Schweizerboden mit großen Verwüstungen, Verlusten an Leben und Gut, die in der Größenordnung schwerer sein können als die irtümliche Bombardierung Schaffhausens am 1. 4. 1945. Die Präzision von Fernraketen ist noch nicht auf Punktziele abgestimmt, sondern auf Raumziele. Diese mangelnde Präzision könnte vor allem dort, wo im nachbarlichen Ausland militärische oder wirtschaftliche Ziele in Grenznähe liegen, zu unliebsamen Ueberraschungen führen.
- Verletzungen der Neutralität sind auch durch technische Versager bei Atom- und Fernwaffen möglich, wie auch durch die radioaktive Verseuchung von im Ausland eingesetzten Nuklearwaffen, die durch Wind und Wolken weite Landstriche der Schweiz treffen können.
- In die Liste der möglichen Neutralitätsverletzungen gehören auch jene durch Flugzeuge, sei es durch Ueberfliegen unseres Landes oder durch Bombardierung, wie sie schon aus dem letzten Weltkrieg bekannt sind.
- Schwerwiegender wird schon die Verletzung unserer Neutralität durch Landtruppen, die in unser Territorium eindringen oder es durchschreiten wollen.
- Neutralitätsverletzungen sind auch durch revolutionäre oder subversive Banden möglich, die von außen in unser Land eindringen oder im Landesinnern mit ausländischer Unterstützung aufgestellt werden.

Die Entwicklung der Waffentechnik und die heute möglichen Formen des Krieges

schließen nicht aus, daß ein Angriff auf unser Land, auch wenn es im Rahmen eines allgemeinen Krieges nur Nebenkriegsschauplatz sein sollte, **ausschließlich mit Fernwaffen oder Luftstreitkräften** geführt wird, ohne daß feindliche Landstreitkräfte oder Luftlandetruppen in den Kampf eingreifen. Ein solcher Krieg könnte im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen den Mächteblöcken folgende Ziele haben:

- Der Widerstandswille von Regierung und Volk soll gebrochen werden, um auf diesem Weg die Kapitulation herbeizuführen. Einem solchen Angriff könnte die Situation vorausgehen, die wir in der Aufzählung der Arten des Krieges als atomare Erpressung bezeichnet haben.
- Die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee zu stören, deren Kampfkraft zu schwächen, um dadurch günstigere Voraussetzungen für den späteren Angriff mit Landstreitkräften zu schaffen.
- Die Schweiz zu verwüsten, Volk und Armee zu vernichten.

Ein Angriff auf die Schweiz kann auch als kombinierte **Operation** mit dem Einsatz von **Fernwaffen, Luftstreitkräften, Luftlandetruppen und Landstreitkräften** erfolgen. Für einen solchen Angriff können folgende Ziele angeführt werden:

- Benützung des Gebietes der Schweiz für Operationen gegen eine dritte Macht oder Verhinderung einer Umgehung durch die Schweiz.
- Besetzung und Unterwerfung unseres Landes aus politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Gründen.

Ein solcher Angriff läßt sich, wie eine gründliche Analyse militärischer Fachleute ergibt, auf operativer wie auf taktischer Stufe als ein in zwei Phasen ablaufender Vorgang charakterisieren. Primär soll der Verteidiger gelähmt werden. Dieses Ziel kann durch psycho-subversive Aktionen oder durch atomares und sehr starkes Feuer konventioneller Waffen erreicht werden. Der Angegriffene soll dann – noch während des Zustandes der Lähmung – rasch und gründlich an zahlreichen Stellen durchdrungen, umgangen und aufgesplittet werden. Das hier skizzierte und zu erwartende Vorgehen zeigt die Bedeutung der Bewährung in den ersten Stunden und Tagen. Es ist eine der Schwächen der Milizarmee, daß sie aus friedlichen Verhältnissen heraus in die Schrecken des Krieges gerissen werden kann, der Uebergang von Frieden zum Krieg zu plötzlich ist. Wenn wir die ersten Tage gut überstehen, wird sich Volk und Armee auch in schwierigsten Lagen bewähren können. Die hier gemachten Ausführungen zeigen auch einmal mehr die Notwendigkeit eines kriegsgenügenden Zivilschutzes auf, der noch vor der Armee in die Lage versetzt werden kann, sich im Ernstfall bewähren zu müssen, damit Land und Volk überleben können. Es entspricht einer realen Beurteilung der Lage, wenn kürzlich einer der höchsten schweizerischen Armeeführer die Ansicht vertrat, daß im Grunde genommen die ganze Armee Zivilschutzausbildung erhalten sollte, um nicht nur mit der Waffe dazu beitragen zu können, daß die Eidgenossenschaft eine atomare Erpressung oder einen nur mit Fernwaffen und Luftstreitkräften durchgeführten Angriff übersteht. Die Konsequenzen dieser Alternative hat 1958 bereits der schwedische Oberbefehlshaber gezogen, als er die Zivilschutzausbildung aller Truppenkörper der Armee Schwedens anordnete.

Tolk

Militärische Grundbegriffe

Die Retablierung

Es gehört zu den Eigenarten des schweizerischen Militär-Sprachgebrauchs, daß sich darin gewisse Ausdrücke und sprachliche Wendungen eingebürgert und erhalten haben, die außerhalb der Armee kaum benützt werden, die aber für die Angehörigen der Armee einen selbstverständlichen Sinngehalt haben. Zu diesen Militär-Ausdrücken gehört das Wort «Retablieren», das in der Armee gang und gäbe ist und hier von jedermann verstanden wird, obgleich es im Zivilleben kaum Verwendung findet. Das Verb «retablieren» ist nach seinem Herkommen nichts als eine Verdeutschung des französischen «retabli», was so viel bedeutet wie wiederherstellen. Retablieren hat also den Sinn von sich erholen, einen früheren Zustand wiederherstellen, etwas in Bereitschaft bringen.

In der schweizerischen Militärsprache hat die «Retablierung» zwei verschiedene Bedeutungen: Auf der einen Seite wird als Retablierung die allgemeine Erstellung der Marschbereitschaft einer Truppe verstanden, die nach jedem Einsatz und jeder besonderen Tätigkeit, insbesondere natürlich nach dem Gefecht, zu erfolgen hat und in welchem die Wirkungen des Einsatzes beseitigt und die Truppe wieder arbeits-, marsch- und kampfbereit gemacht wird. Andererseits ist die Retablierung ein besonders technischer Vorgang, in welchem nach bestimmten Vorschriften der Militärgesetzgebung die persönliche Ausrüstung der Wehrpflichtigen ergänzt und instandgestellt wird.

1.) Die **allgemeine Retablierung** der Truppe ist – ohne daß dabei der Begriff genannt würde – in den Bestimmungen des Dienstreglementes über den «Inneren Dienst» (Ziff. 110 ff. und 159) umschrieben. Sie umfaßt die Vielheit der Maßnahmen, die notwendig sind, damit Mann und Pferd gesund, ausgeruht und gut ernährt sind, daß die Fahrbereitschaft der Motorfahrzeuge sichergestellt ist und daß Bewaffnung, Munition, Ausrüstung und Material vollständig und in gutem Zustand sind. Wenn diese durch die Retablierung verwirklichten Ziele erreicht sind, darf die Truppe als kriegstüchtig gelten. Das Dienstreglement regelt den genauen Ablauf des inneren Dienstes und legt die einzelnen Verantwortlichkeiten fest. Wie die Retablierung eines im Kampf gestandenen Truppenverbandes aussieht, kann einem vor einiger Zeit in einer amerikanischen Militärzeitschrift erscheinenden, sehr aufschlußreichen Bericht aus dem Krieg in Korea entnommen werden. Die Schilderung berichtet von einem Regiment der US-Armee, das nach verlustreichen Kämpfen gegen weit überlegene chinesische Verbände zur Retablierung zurückgenommen werden mußte. Als **sofortige Retablierungsmaßnahmen** wurden angeordnet:

- Gründlicher «Innerer Dienst»;
- Verleihung von Auszeichnungen an bewährte Kämpfer;
- Bereinigung der Verlust- und Bestandeslisten und Ausfertigung der Kondolenzschreiben an die Angehörigen der Gefallenen;
- Rekonstruktion der im Kampf verlorengegangenen Berichte, Dokumente usw.;
- Neuverteilung von Offizieren und Mannschaften, um ein sinnvolles Verhältnis zwischen Veteranen und dem neu zum Regiment gelangenden Ersatz herzustellen;